

Auf seiner 4846. Sitzung am 21. Oktober 2003 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4861. Sitzung am 19. November 2003 behandelte der Rat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuvor in Konsultationen vereinbart, Herrn Kieran Prendergast, den Untergeneralsekretär für politische Angelegenheiten, gemäß Regel 39 seiner vorläufigen Geschäftsordnung zur Teilnahme einzuladen.

Auf seiner 4862. Sitzung am 19. November 2003 beschloss der Rat, den Vertreter Israels einzuladen, ohne Stimmrecht an der Erörterung des Punktes "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage" teilzunehmen.

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat außerdem, im Einklang mit der vorläufigen Geschäftsordnung des Rates und seiner bisherigen diesbezüglichen Praxis den Ständigen Beobachter Palästinas bei den Vereinten Nationen auf Grund seines an den Präsidenten des Sicherheitsrats gerichteten Antrags vom 19. November 2003<sup>124</sup> zur Teilnahme einzuladen.

**Resolution 1515 (2003)  
vom 19. November 2003**

*Der Sicherheitsrat,*

*unter Hinweis* auf alle seine einschlägigen Resolutionen, insbesondere die Resolutionen 242 (1967) vom 22. November 1967, 338 (1973) vom 22. Oktober 1973 und 1397 (2002) vom 12. März 2002, sowie die Grundsätze von Madrid<sup>125</sup>,

*mit dem Ausdruck seiner tiefen Besorgnis* über das Anhalten der tragischen und gewalttätigen Ereignisse im Nahen Osten,

*erneut verlangend*, dass alle Gewalthandlungen, namentlich alle Akte des Terrorismus, der Provokation, der Aufwiegelung und der Zerstörung, sofort eingestellt werden,

*in Bekräftigung seiner Vision* einer Region, in der zwei Staaten, Israel und Palästina, Seite an Seite innerhalb sicherer und anerkannter Grenzen leben,

*unter Betonung* der Notwendigkeit, einen umfassenden, gerechten und dauerhaften Frieden im Nahen Osten herbeizuführen, einschließlich der israelisch-syrischen und der israelisch-libanesischen Verhandlungsschiene,

die diplomatischen Bemühungen des internationalen Quartetts und anderer *begrüßend und befürwortend*,

1. *macht sich* den von dem Quartett erarbeiteten ergebnisorientierten "Fahrplan" für eine dauerhafte Zwei-Staaten-Lösung zur Beilegung des israelisch-palästinensischen Konflikts<sup>126</sup> *zu eigen*;

2. *fordert die Parteien auf*, in Zusammenarbeit mit dem Quartett ihre Verpflichtungen nach dem "Fahrplan" zu erfüllen und die Vision von zwei Staaten, die Seite an Seite in Frieden und Sicherheit leben, zu verwirklichen;

---

<sup>124</sup> Dokument S/2003/1102, Teil des Protokolls der 4862. Sitzung.

<sup>125</sup> Siehe Prinzipienklärung über vorübergehende Selbstverwaltung, unterzeichnet am 13-10.7(s)-1i6.7(b)-14.1(un7( a)-(ü)-14.3(b)-14.n"

3. *beschließt*, mit der Angelegenheit befasst zu bleiben.

*Auf der 4862. Sitzung einstimmig verabschiedet.*

**Beschlüsse**

Auf seiner 4879. Sitzung am 12. Dezember 2003 behandelte der Sicherheitsrat den Punkt "Die Situation im Nahen Osten einschließlich der Palästina-Frage".

Auf derselben Sitzung beschloss der Rat, wie zuwevez/S88( dere8( dere.2(e)3.5(in)3r(itsr)5e.2(e)3.5(re-399.76 r  
mhen-9.6(he-20.217r ei)-1-9.6 ha2g3963rrlä(ä)-3-g.